

# Anfrage an die Wissenschaftliche Kommission

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie**

Band (Jahr): **20 (1942)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-934326>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2. Die Verkaufszentrale organisiert den Champignonverkauf in der ganzen Schweiz, eventuell mit Errichtung von Zweigstellen für die Ost-, Zentral- und Westschweiz.
3. Die Ankaufs- und Verkaufspreise werden durch die Verbandsleitung festgesetzt.
4. Die Verkaufszentrale zahlt an die Verbandskasse durchschnittlich 10 Rp. pro kg gelieferter Champignons.
5. Die der Verbandskasse zufließenden Beiträge, berechnet auf jährlich Fr. 31 000, sollen verwendet werden:
  - a. Zur Besoldung der Verbandsfunktionäre.
  - b. Zur Vornahme wissenschaftlicher Studien.
  - c. Zur Deckung der Sitzungs- und Versammlungskosten.
  - d. Zur Unterstützung und Sanierung notleidender Champignonkulturen.
  - e. Zur Äuffnung eines Reservefonds.

Die kurz bemessene Zeit gestattete nicht, diesen Vorschlag eingehend zu prüfen oder Gegenvorschläge gründlich zu diskutieren. Er soll an der ordentlichen Generalversammlung im Februar nochmals beraten werden.

Dagegen wurde eine allgemeine Aussprache eifrig benützt, wobei namentlich auf die Tätigkeit anderer Berufsverbände hingewiesen wurde. Allgemein war man der Ansicht, dass der Verband durch seine Mitglieder auch in finanzieller Hinsicht besser gestützt werden sollte als bisher, um ihm die Mittel zu verschaffen, seine Aufgaben restlos erfüllen zu können. Dagegen gingen die Vorschläge über die einzuschlagenden Wege ganz wesentlich auseinander. Aufgabe für die nächste Generalversammlung wird es sein, alle diese Vorschläge zu

sammeln und zu einem alle Teile befriedigenden Ergebnis zu führen.

#### **Rechtsschutz.**

Der Präsident gibt Kenntnis von verleumderischen Angriffen auf seine Person durch den allbekannten Gründer von «Edel-Champignon-Kulturen», Hr. Kunz in Luzern, daher rührend, dass der Präsident unseres Verbandes Champignonzüchtern, welche ihn um Rat im Kampfe gegen ausbeuterisches Gebaren der Firma Kunz angegangen haben, seine Unterstützung gewährt hat.

Er stellt an die Versammlung die Anfrage, wie sich unser Verband zu solchen Angriffen stellt und ob nicht der Zeitpunkt gekommen wäre, gegen Kunz einmal energisch vorzugehen, indem der Verband einen gegenwärtig hängigen Prozess eines Mitgliedes gegen die Firma Kunz nach Kräften unterstützen könnte. Allgemein wurde in der lebhaft benützten Diskussion die Ansicht vertreten, dass es Pflicht des Verbandes sei, seinen Mitgliedern in solchen Fällen beizustehen. Die Versammlung beschloss darauf einstimmig, das betreffende Mitglied in seinem Prozesse moralisch und wenn nötig finanziell zu unterstützen. Über die Verteilung allfällig erwachsender Kosten soll nach Ergebnis des Prozesses später Beschluss gefasst werden.

Leider war die Zeit schon so weit fortgeschritten, dass ein gemütliches Zusammensein mit gegenseitigem Gedankenaustausch nicht mehr möglich war, was lebhaft bedauert wurde, und um 17 Uhr musste der Präsident die ereignisreiche Tagung schliessen, mit dem besten Danke an alle Teilnehmer.

Bern, 30. Oktober 1941. E. Habersaat.

## **Anfrage an die Wissenschaftliche Kommission.**

Wie stellt sich die Wissenschaftliche Kommission zu der Einsendung in Nr. 11 der Zeitschrift: «Der Pilz als Herkules» von Herrn A. Ducommun? Es handelt sich wohl nicht um *Psalliota campestris*, sondern um *Chitonina edulis*, Vitt. Ebenso erwünscht ist eine Äus-

serung zur zweiten Einsendung in der gleichen Nummer, wo Herr Flury von *Morchella conica* berichtet, die bis 260 Gramm schwer und 25 cm hoch war. Wie schwer und hoch kann denn *Morchella elata* werden?

Ein gwundriger Pilzler. J.N.Z.



